

## Das deutsche Schulsystem

FRANCE			ALLEMAGNE					
Age	Filières	Classe	Age	Filières	Classe			
18	Lycée	Terminale	19	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Hauptschule</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Realschule</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gymnasium</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gesamtschule</div> </div>	Abitur	Abitur	13	
17		Abitur ou	12					
16			11					
14 ou 15	Collège	3e	16			10		
13 ou 14		4e	15			9		
12 ou 13		5e	14			8		
11 ou 12		6e	13			7		
10	École Primaire	CM2	12			6		
9		CM1	11			5		
8		CE2	Orientation					
7		CE1	10		Grundschole	4		
6	CP	9	3					
		8	2					
		6 ou 7	1					
5	École Maternelle		6	Kindergarten / Jardin d'enfant				
4			5					
3			4					
			3					

CIDAL - Centre d'Information et de Documentation de l'Ambassade de la République Fédérale d'Allemagne  
 24 rue Marbeau - 75116 Paris - Tél. 01 44 17 31 31 - Fax 01 45 00 45 27 - www.amb-Allemagne.fr - e.mail : cid@amb-allemaone.fr

- der Kindergarten : le jardin d'enfants (3 à 5/6 ans)
- die Grundschole : l'école primaire (6/7 à 10 ans)
- die Hauptschole : l'école secondaire générale 10/11 à 15/16 ans)
- die Realschole : le collège d'enseignement général (10/11 à 16/17 ans)
- das Gymnasium : le lycée (10/11 à 19/20 ans)

Als **Schulpflicht** bezeichnet man die gesetzliche Verpflichtung für Kinder, ab einem bestimmten Alter eine Schule zu besuchen. Diese muss durch die Erziehungsberechtigten (meist die Eltern) umgesetzt werden. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Bildungspflicht, die zwar Prüfungen vorsieht, jedoch keinen verpflichtenden Schul- oder Unterrichtsbesuch. In Deutschland ist die Schulpflicht nicht direkt im Grundgesetz benannt, sondern – als Ausdruck der Kulturhoheit der Länder – nur in den einzelnen Landesverfassungen.

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. („*Musskinder*“). Auf Antrag der Eltern können auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollenden („*Kannkinder*“) Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleitung unter Berücksichtigung eines schulärztlichen Gutachtens.

[http://wiki.bildungserver.de/index.php/Schulpflicht?emst=uTzu1kClqY\\_5524\\_15203\\_146](http://wiki.bildungserver.de/index.php/Schulpflicht?emst=uTzu1kClqY_5524_15203_146)

Gute Startchancen für alle sind eine wesentliche Voraussetzung für Bildung und Leistung. In Deutschland gilt für alle Kinder eine neunjährige Schulpflicht. Der Besuch öffentlicher Schulen ist kostenfrei. In der Regel besuchen die Kinder mit sechs Jahren für vier Jahre die Grundschule. Anschließend gibt es unterschiedliche weiterführende Schulen: Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Sie unterscheiden sich in den Leistungsanforderungen und in der Gewichtung von Praxis und Theorie. Daneben gibt es Gesamtschulen, an denen Schulpflichtige aller Leistungsgruppen parallel unterrichtet werden. Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Gruppen (Schulformen) ist dort leicht möglich. Die Hauptschule umfasst die 5. bis 9. Klasse als Pflichtunterricht, das 10. Schuljahr ist freiwillig. Die Realschule steht zwischen Hauptschule und Gymnasium, umfasst die Klassen 5 bis 10 und führt zur „Mittleren Reife“. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung. Es endet je nach Bundesland nach zwölf oder 13 Schuljahren mit der Allgemeinen Hochschulreife. Die meisten Schulen sind Halbtagschulen. Der Bund unterstützt jedoch mit vier Milliarden Euro die Einrichtung von Ganztagschulen. Seit 2003 sind mit diesem Geld mehr als 6000 Schulen für den Aus- und Aufbau einer Ganztagschule gefördert worden. Die Bundesländer sind für das Schulsystem zuständig, es wird jedoch durch die Ständige Konferenz der Kultusminister koordiniert.

<http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/bildung-forschung.html>